

23/47

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Modernisierung Bushaltestellen und Umsetzung BehiG; Sanierung Haltekante Kronenplatz "Sandweg"; Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz/BehiG) bezweckt, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt das Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge bis Ende 2023 hindernisfrei sind, d.h. den Bedürfnissen von behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen (Art. 22 BehiG). Das gilt auch für die Bushaltestellen.
2. Auf dem Gemeindegebiet von Lenzburg befinden sich 26 Bushaltestellen mit 55 Bushaltekanten. Davon befinden sich auf Kantonsstrassen 9 Bushaltestellen (18 Bushaltekanten), auf Gemeindestrassen 16 Bushaltestellen (29 Bushaltekanten) und am Bahnhof eine Bushaltestelle (8 Bushaltekanten) (vgl. zum Ganzen Antwort des Stadtrats auf Anfrage der SP vom 31. Oktober 2019 [19/80] oder Einwohnerratsvorlage "Bushaltestelle Hypi-Platz" [19/71]).
3. Von den 29 Bushaltekanten auf Gemeindestrassen sind bereits 12 Kanten umgebaut worden. 8 Kanten sind im Zusammenhang mit Projekten in Planung. Die Haltekanten am Bahnhof sind noch nicht eingerechnet.
4. Im Hinblick auf eine möglichst fristgerechte Umsetzung der BehiG-Anforderungen in Bezug auf die 26 Bushaltestellen bzw. 29 Bushaltekanten auf dem Stadtgebiet von Lenzburg wurde ein Ingenieurunternehmen beauftragt, ein Umgestaltungskonzept für die aktuell nicht BehiG-konformen Haltekanten zu entwerfen.
5. Es wurde eine Realisierungsreihenfolge entwickelt, die aufzeigt, mit welcher Priorität und demnach in welcher Reihenfolge die Haltestellen BehiG-

konform umgestaltet werden sollten. Dabei wurden sowohl die Nutzungsfrequenz der Haltestelle und deren Lage in Bezug auf wichtige Nutzungen als auch der Sanierungsbedarf des betroffenen Strassenabschnitts berücksichtigt.

II. Sanierung und Verschiebung der Haltekannte Kronenplatz "Sandweg"

1. Der bestehende Strassenbelag des Sandwegs ist noch in einem ausreichenden Zustand. Das vorliegende Projekt sieht vor, dass nur so viel, wie durch die Erstellung der neuen Haltekannte benötigten Strassenfläche, aufgebrochen wird. Der bestehende Gehweg und die Randabschlüsse sind in einem schlechten Zustand und müssen ersetzt werden.
2. Der Sanierungsperimeter erstreckt sich im Sandweg von der Verzweigung Schützenmattstrasse/Kronenplatz bis zum Ende der Liegenschaft Hotel Krone.
3. Die geplante Verschiebung der Haltekannte wirkt sich positiv auf eine mögliche Umgestaltung des Kronenplatzes im Sinne des Postulats "Kronenplatz für alle" (ER 22/36) aus. Wird der Kronenplatz dereinst angepasst, liegt der Standort der neuen Bushaltestelle ausserhalb des Perimeters und muss nicht angepasst werden.
4. Der Randabschluss zum Vorplatz Hotel Krone und der Verbundsteinvorplatz sind ebenfalls in einem schlechten Zustand und werden zusammen mit dem Projekt zu Lasten des Hotels Krone Lenzburg saniert.
5. Die Lage der neuen Bushaltestelle ist so gewählt, dass eine möglichst gerade Anfahrt an die Haltekannte gewährleistet ist. Während dem Ein- und Aussteigen der Fahrgäste ist das Vorbeifahren mit Autos nicht mehr möglich, Fahrräder und Kleinfahrzeuge können den haltenden Bus überholen. Die Einfahrten in die Tiefgaragen Sandweg und Hotel Krone ist auch bei einem haltenden Bus möglich.

III. Ausführung

1. Im Bereich der heutigen Bushaltestelle wird der Belag des Gehwegs erneuert. Zusätzlich wird eine Rabatte mit Bepflanzung realisiert.
2. Die Randabschlüsse vom Gehweg werden am bestehenden Ort neu versetzt. Defekte Randabschlüsse werden mit formgleichen Steinen aus dem Steinlager des Werkhofs ersetzt.
3. Die Anfahrt auf die neue Haltekannte wird leicht begradigt, dies ermöglicht dem Bus bündig an die erhöhte Haltekannte zu fahren. Die Höhe der Haltekannten beträgt 22 cm. Es wird damit gewährleistet, dass die erste und zweite Tür der Busse im erhöhten Bereich zu liegen kommt. Die Höhe der Haltekannte im Anfahrtsbereich beträgt 16 cm.
4. Die Bushaltekannte wird "unter Verkehr" erstellt. Das heisst, die Durchfahrt für Bus und den motorisierten Individualverkehr ist gewährleistet. Die Fussgängerinnen und Fussgänger werden über den Promenadenplatz umgeleitet. Der Ausführungstermin der Umgestaltung im Spätsommer 2023 ist zudem so gewählt, dass geplante Veranstaltungen wie zum Beispiel

Märkte, Festivitäten, Sportveranstaltungen etc. im Stadtzentrum nicht betroffen sind.

IV. Kosten

Kostenschätzung vom 10. August 2022 (Kostenstand August 2022, Genauigkeit, Vorausmass +/- 10 %)

Strassenbauarbeiten	Fr.	77'500.–
Nebenarbeiten	Fr.	4'000.–
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	Fr.	1'000.–
Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	Fr.	18'500.–
<u>Diverses + Unvorhergesehenes</u>	<u>Fr.</u>	<u>10'000.–</u>
Total inkl. MWST	Fr.	111'000.–

V. Finanzierung

Für dieses Vorhaben wurde im Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2027 ein Finanzbedarf von Fr. 100'000 ausgewiesen.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Sanierung und Verlegung Bushaltestelle Kronenplatz "Sandweg" zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von Fr. 111'000.–, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligen.

Lenzburg, 11. Januar 2023

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtmann:

Der Stadtschreiber:

BEILAGE

- Übersichtsplan 1:200 Bushaltestelle Kronenplatz

VERSANDDATUM

10. Februar 2023

Legende

bestehend

- Fahrbahn Belag
- Gehweg / Vorplatz Belag
- Gebäude
- Grünfläche

Projekt

- Belag
- Gehweg
- Rabatte / Grünfläche
- Anpassung
- Abbruch

